



UMSETZUNGSVORSCHLÄGE

zur schweizweiten Anwendung von schulischen Instrumenten an der Nahtstelle 1 in Verbindung mit anforderungsprofile.ch

Zur Information der Plenarversammlung der EDK am 24. Juni vorgelegt

I Ausgangslage: Herausforderungen an der Nahtstelle I

Unter der Federführung der EDK und in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt lief zwischen 2006 und 2010 das Projekt «Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II». Als Grundlage für die gemeinsame Arbeit an der Nahtstelle wurden 2006 verbundpartnerschaftliche Leitlinien verabschiedet, die darauf abzielten, dass alle Jugendlichen die Möglichkeit haben sollen, einen ihren Fähigkeiten angepassten Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erreichen (vgl. EDK, 2006). Die erste Leitlinie beschrieb das bildungspolitische Ziel, dass 95 % der 25-jährigen Personen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangen. Eine weitere Leitlinie betraf die Standortbestimmung als Grundlage für den Berufswahlprozess: «Eine umfassende individuelle Standortbestimmung soll die Basis zu einer gezielten Vorbereitung auf die Anforderungen der Sekundarstufe II bilden. Die Standortbestimmung erfolgt spätestens im 8. Schuljahr und ist periodisch nachzuführen. Die Eltern sind an diesem Prozess zu beteiligen.» (EDK, 2006, S. 2). Dabei wurde gefordert, dass die Standortbestimmung sich nicht nur auf die Schulleistungen beschränkt, sondern auch die Berufswahlreife und soziale / personale Kompetenzen berücksichtigen soll.

Im Schlussbericht von 2011 wurde darauf hingewiesen, dass die Entwicklung von unterstützenden Instrumenten zur individuellen Standortbestimmung und zum «Matching» zwischen dem individuellen Leistungsstand und den Anforderungen von weiterführenden Ausbildungen sinnvoll ist. In diesem Zusammenhang wurde empfohlen, ein nationales Projekt zur Entwicklung von Anforderungsprofilen in der beruflichen Grundbildung zu realisieren: «Damit soll den Jugendlichen ermöglicht werden, im Verlauf der Volksschuloberstufe ihren Leistungsstand mit den Anforderungen der gewünschten Berufe zu vergleichen und daraus Schlüsse zu ziehen.» (EDK, 2011, S. 35). Schon damals wurde der Handlungsbedarf aufgezeigt, die Anforderungsprofile mit der individuellen Standortbestimmung auf der Sekundarstufe I zu verbinden (vgl. ebd.).

Das EDK-Projekt «anforderungsprofile.ch: schulische Instrumente für die Berufswahl und -vorbereitung» ist an der Nahtstelle positioniert und greift den genannten Handlungsbedarf auf, indem es Instrumente zur Verfügung stellt, welche die schulischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schülern mit den schulischen Anforderungen der beruflichen Grundbildungen verknüpfen. Damit leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Übergangs an der Nahtstelle I.

II EDK-Projekt [anforderungsprofile.ch](http://www.anforderungsprofile.ch), schulische Instrumente für die Berufswahl und -vorbereitung

Die Anforderungsprofile und ihre Plattform www.anforderungsprofile.ch sind im Rahmen des Projekts «schulische Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung» entstanden, welches im Jahr 2011 vom SGV und von der EDK lanciert und vom SBFJ mitfinanziert wurde. Die Verantwortung für alle beschriebenen Inhalte liegt vollumfänglich beim Dachverband SGV und den für jede Grundbildung zuständigen nationalen Trägerschaften. Seit 2015 sind die Profile für fast alle der 230 Grundbildungen in den drei Landessprachen erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Das EDK-Projekt hat schulische, «nicht-kommerzielle» Instrumente aufgezeigt, die als Alternative kommerzielle und kostenpflichtige Eignungstests ersetzen können, mit dem Ziel, eine gewisse Chancenungleichheit im Bildungswesen zu vermeiden. Öffentlich zugängliche, in der Volksschule angebotene und durchgeführte Aufgaben und Standortbestimmungen, die mit den geltenden regionalen Lehrplänen korrespondieren, tragen mehr zur Chancengerechtigkeit im Bildungssystem bei und sind daher gegenüber den kommerziellen Tests zu bevorzugen.

Die Analyse in der Auslegeordnung sowie die externe Expertise haben die «Berner Kompetenzraster», «Mindsteps» des Bildungsraums Nordwestschweiz sowie die Bescheinigung der überfachlichen Kompetenzen des Kantons VS bzw. der CIIP als geeignete Instrumente identifiziert, um die Kompetenzen aus den regionalen Lehrplänen der obligatorischen Schule mit den schulischen Anforderungen der Berufslehren zu verbinden.

III «Berner Kompetenzraster»

In der Verantwortung des Volksschulamts und des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Bern wurden Kompetenzraster für Mathematik und für Deutsch als Erstsprache erarbeitet. Für die Mehrzahl der Berufslehren, die im Kanton Bern ausgebildet werden, wurden in Abstimmung mit dem Lehrplan 21 sowie den entsprechenden Bildungsverordnungen die schulischen Kompetenzen in Mathematik und Erstsprache festgehalten und mit Aufgaben aus den Lehrmitteln für die Sekundarstufe I hinterlegt.

Im Vordergrund steht die Vorbereitung auf den erfolgreichen Berufseinstieg, also die *Berufsvorbereitung*. Die Ergebnisse aus den Musteraufgaben der Kompetenzraster ermöglichen es den Schüler/innen, sich zielgerichtet und individuell auf den zukünftigen Berufsfachschulunterricht vorzubereiten.

Nach dem Vorbild des Kantons BE sollen die Kompetenzraster in der ganzen Schweiz als Aufgabensammlung für die individuelle Förderung verwendet werden können. Für die lateinische Schweiz werden sie dafür auf den PER und den Piano di studio angepasst, was die Neu-Erarbeitung der Kompetenzraster in Französisch und Italienisch bedeutet und somit über eine reine Übersetzung des Instruments hinausgeht. Dazu wird ein paralleles Projekt in Zusammenarbeit mit der CIIP lanciert.

IV «Mindsteps»

Die Aufgabensammlung «Mindsteps» knüpft konzeptionell und testtheoretisch an die «Checks» des Bildungsraums Nordwestschweiz an und entwickelt diese weiter. «Mindsteps» basiert auf dem Leitsatz «Lernen sichtbar machen» nach John Hattie. Die Datenbank stellt den Schulen eine Sammlung von 25'000 Aufgaben für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik zur Verfügung. Die Aufgaben stehen in Bezug zum zweiten und dritten Zyklus des Lehrplans 21 und decken somit die Kompetenzen und Themen von der 3. Klasse der Primarschule bis zur 3. Klasse der Sekundarstufe I ab. Die Lehrpersonen können Aufgabenserien gezielt für ihren Unterricht zusammenstellen, während die Schülerinnen und Schüler «Mindsteps» selbständig im Unterricht oder nach der Schule für die *Berufswahl* nutzen können. Das daraus gewonnene Feedback kann für die individuelle Standortbestimmung der Schüler/innen («was kann ich und was kommt als nächstes?»), als auch für die Schul- und Unterrichtsentwicklung («wie wirksam ist mein Unterricht?») genutzt werden.

Nach dem Vorbild des Bildungsraums Nordwestschweiz (AG, BL, BS, SO) soll «Mindsteps» in der ganzen Schweiz als datenbankgestützte Aufgabensammlung für die individuelle Förderung verwendet werden können. Dabei geht es darum, «Mindsteps» für die Standortbestimmung beim Eintritt in die Berufslehre und als komplementäres Werkzeug in den Stütz- und Förderkursen der Berufsfachschulen im ersten Lehrjahr zu nutzen. Für die lateinische Schweiz soll «Mindsteps» auf den PER und den Piano di studio angepasst werden, was ebenfalls eine Neu-Erarbeitung in Französisch und Italienisch bedeutet und somit über eine reine Übersetzung des Instruments hinausgeht. Dazu wird ein paralleles Projekt in Zusammenarbeit mit der CIIP lanciert.

V Bescheinigung der überfachlichen Kompetenzen

Unter der Federführung der CIIP laufen in der lateinischen Schweiz Abklärungen, wie die rein schulischen Aspekte wie Tests und Notengebungen durch eine neue Dimension ergänzt werden können, welche die überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler bescheinigt. Gegenwärtig tendieren die französischsprachigen Kantone zu einem Instrument, das im Kanton Wallis bereits seit mehreren Jahren angewandt wird. Es ermöglicht den Schülerinnen und Schülern in der 9. und 10. Klasse (HarmoS), eine Selbsteinschätzung ihrer überfachlichen Kompetenzen vorzunehmen und zu bestimmen, zu welcher Berufslehre ihre Kompetenzen, Stärken und schulischen Fähigkeiten passen. Zudem bietet das Instrument den zukünftigen Ausbildungsbetrieben die Möglichkeit, sich ein umfassendes Bild der Persönlichkeit der Lehrstellenbewerber/innen zu machen.

Nach dem Vorbild des im projet romand «Profils connaissances/compétences (PCC)» zu erarbeitenden Instruments soll eine Bescheinigung der überfachlichen Kompetenzen in der ganzen Schweiz verwendet werden können. Die Bescheinigung der überfachlichen Kompetenzen ist ein von der obligatorischen Schule ausgestelltes, offizielles Dokument, das die schulischen Kompetenzen im Zeugnis ergänzt. Dazu wird ebenfalls ein paralleles Projekt in Zusammenarbeit mit der CIIP lanciert.

VI Umsetzung

A. «Berner Kompetenzraster»

Den Kantonen werden zur Anwendung der Kompetenzraster folgende Prozessschritte vorgeschlagen:

1. Zentrale Koordinationsstelle: Sie begleitet das Projekt und betreut die Kantone bei der Einführung und Verwendung des Instruments. Sie ist die «Hüterin» des Wissens und der Erfahrung im Sinne von Good Practice Beispielen. Den Kantonen wird als Hilfestellung eine Beschreibung aller beteiligten Rollen zur Verfügung gestellt.
2. Prozesskompetenz: Das Wissen über den Prozess ist zentral für einen erfolgreichen Aufbau und schliesslich eine erfolgreiche Nutzung des Instruments in den Kantonen der Deutschschweiz und später in der lateinischen Schweiz. Den Kantonen wird als Hilfestellung ein detaillierter Ablauf zur Umsetzung zur Verfügung gestellt.
3. Vernetzung zwischen Sekundarstufe I und II sowie mit der Arbeitswelt: Die grosse Chance dieses Instruments liegt im Austausch zwischen den Lehrpersonen der Sekundarstufe I und II. Im Austausch können die gemeinsame Sprache und das Verständnis zwischen den Stufen gefördert werden. In sogenannten Tandems mit Lehrpersonen beider Stufen können die Anforderungen des Lehrplans 21 mit den Anforderungen der Bildungsverordnungen der Grundbildungen in Übereinstimmung gebracht werden. Wenn gleiche Begrifflichkeiten verwendet werden und im Berufswahlprozess kontinuierlich zusammengearbeitet wird, profitieren nicht zuletzt auch die Schüler/innen. Die nationalen sowie regionalen / kantonalen Berufsverbände werden in den Prozess einbezogen, indem sie eingeladen werden, eine Stellungnahme zu den erarbeiteten Kompetenzanforderungen ihres Berufs abzugeben.
4. Laufende Anpassungen aufgrund von Berufsrevisionen: In der Verantwortung der Trägerschaften müssen Berufslehren alle fünf Jahre einer Überprüfung unterzogen werden. Wenn es der Arbeitsmarkt erfordert, werden die Bildungsinhalte angepasst, aktualisiert und ergänzt. Dies hat zur Folge, dass auch die Anforderungen in den Kompetenzrastern eventuell neu angepasst werden müssen. Eine vorgängig bestimmte «Lead-Schule» ist in der Verantwortung, die Anforderungen zu überprüfen, sie bei Bedarf anzupassen und in den beteiligten Kantonen sowie bei der zuständigen Organisation der Arbeitswelt zu vernehmlassen.
5. Webplattform: Zu Beginn des Projektes wird für die Schweizweite Ausrollung auf dem Berner Instrument aufgebaut und dessen Internetauftritt verwendet. Nach der Pilotphase mit den ersten interessierten Kantonen wird beurteilt, welche Mittel zur Verfügung stehen, die Internetseite zu erweitern, «Kantons-neutral» darzustellen und allenfalls auf einer existierenden und etablierten Plattform zu integrieren.

Diese Prozessschritte sind im Dokument «Prozessschritte zur schweizweiten Anwendung von schulischen Instrumenten an der Nahtstelle 1 zur Ergänzung der anforderungsprofile.ch mit Fokus auf die «Berner Kompetenzraster» und «Mindsteps» detailliert dargestellt.

B. *«Mindsteps»*

Nebst den obengenannten Prozessschritten werden den Kantonen zur Anwendung von «Mindsteps» in der obligatorischen Schule sowie in den Stütz- und Förderkursen im 1. Lehrjahr der Berufsfachschulen folgende Umsetzungsvorschläge unterbreitet:

1. Die Nutzung von «Mindsteps» basiert auf einem Lizenzvertrag. Die interessierten Kantone schliessen einen Vertrag mit dem Institut für Bildungsevaluation (IBE) der Uni ZH ab.
2. «Mindsteps» kann in das bestehende BYOD-Konzept einer Schule integriert werden. Dabei müssen die technischen Voraussetzungen und die administrativen Abläufe wie die Weitergabe der Ergebnisse der Leistungsmessung von der Sekundarstufe I an die Sekundarstufe II geklärt werden.
3. Im Rahmen der Fortbildung der Lehrpersonen und bei der Erarbeitung von schulischen Förderkonzepten kann das Instrument «Mindsteps» eingeführt werden.
4. Die Umsetzung in den Schulen der Sekundarstufe I geschieht entlang je kantonaler Vorgaben. Die Lehrpersonen sind frei, «Mindsteps» nach ihren Bedürfnissen und den Bedürfnissen der Schüler/innen einzusetzen.
5. Die Umsetzung in den Schulen der Sekundarstufe II geschieht im Rahmen der Standortbestimmung und der individuellen Förderung bei Lehreintritt. Die Ergebnisse der Leistungsmessung aus der Sekundarstufe I können für die Passung bei Lehrbeginn, für die Diagnostik und Beratung und / oder für die Ermittlung der Kompetenzstufe mit adaptiven Aufgabenstellungen beigezogen werden.

Diese Prozessschritte sind im Dokument «Prozessschritte zur schweizweiten Anwendung von schulischen Instrumenten an der Nahtstelle 1 zur Ergänzung der anforderungsprofile.ch mit Fokus auf die «Berner Kompetenzraster» und «Mindsteps» detailliert dargestellt.

C. *Bescheinigung der überfachlichen Kompetenzen*

Zur detaillierten Beschreibung des Prozesses der Ausrollung dieses Instruments auf die lateinische Schweiz und später auch auf die Deutschschweiz wird im Rahmen des EDK-Projekts ein parallellaufendes Projekt in der Verantwortung der CIIP initiiert.

Eine erste Analysephase wurde bereits 2019 durchgeführt, mit dem Ergebnis, das Projekt «Profil de compétences (transversales)» weiterzuverfolgen. Die lateinischen Kantone haben die Bescheinigung der überfachlichen Kompetenzen aus dem Kanton VS als interessant eingeschätzt, um darauf aufbauend ein Instrument für die ganze Romandie zu entwickeln. In einer zweiten Phase werden nun die Definition der überfachlichen Kompetenzen, ihre Etablierung und Verankerung sowie die notwendigen Begleitmassnahmen für die Schülerinnen und Schüler erarbeitet, die ihnen ermöglichen, das Instrument bestmöglich zu verstehen und zu nutzen.

Die Plenarversammlung der CIIP wird sich im Herbst 2021 zu den Stossrichtungen im Projekt «Profils connaissances/compétences (PCC)» äussern. Gleichzeitig sollen Diskussionen geführt werden zur Aktualisierung der überfachlichen Kompetenzen, die in eine allfällige Neudefinition im lateinischen Kontext münden kann.

VII Der Mehrwert der Instrumente

Die schweizweite Anwendung der obengenannten Instrumente «Berner Kompetenzraster», «Mindsteps» und Bescheinigung der überfachlichen Kompetenzen bedingt einen guten Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen auf allen Schulstufen, aus allen beteiligten Institutionen des Bildungssystems und aus allen Sprachregionen. Gute Instrumente werden nur dann angewendet, wenn ihr Mehrwert für alle Nutzer/innen ersichtlich ist. Das EDK-Projekt war von Anfang an so aufgegleist, dass alle involvierten Akteure in der Steuer- oder in der Begleitgruppe Einsitz hatten und den Prozess begleiteten konnten.

Ein grundlegender Mehrwert, den die Instrumente bringen, ist ihre Position zwischen den Kompetenzen der sprachregionalen Lehrpläne und den schulischen Anforderungen der Berufslehren, wie sie unter www.anforderungsprofile.ch aufgeführt sind. Sie stützen sich fundiert auf diese beiden Pole und verbinden sie mit Aufgaben («Berner Kompetenzraster» und «Mindsteps») bzw. mit überfachlichen Kompetenzen (Bescheinigung der überfachlichen Kompetenzen).

Ein weiterer Mehrwert, den die Anwendung dieser Instrumente bringt, ist die Vernetzung und das Zusammenspiel der Sekundarstufe I und II und des Arbeitsmarktes. In der Erarbeitung und in der Anwendung der drei Instrumente sind die Lehrpersonen beider Schulstufen aufgefordert, sich auszutauschen. Somit entsteht eine gemeinsame Sprache und ein gemeinsames Verständnis über die Bildungsinhalte der zwei Stufen und über deren Vermittlung. Nicht zuletzt profitierten die Schüler/innen von dieser verstärkten Vernetzung, indem ihr Berufswahlprozess und somit der Übergang an der Nahtstelle I reibungsloser gestaltet ist.

Die Einbettung in die Strukturen der Sekundarstufe I und somit derer «nicht-kommerzielle Charakter» ist ein zusätzlicher Mehrwert der vorgeschlagenen Instrumente. Als valable Alternativen tragen die Instrumente zur Chancengerechtigkeit im Bildungssystem bei und haben das Potential, die kommerziellen Leistungstests längerfristig zu ersetzen.

Nicht zuletzt liegt ein Mehrwert darin, dass die vorgeschlagenen Instrumente eine vielfältige Palette von Kriterien abdecken: Einerseits können sie für die *Berufswahl* («Mindsteps»), für die *Berufsvorbereitung* («Berner Kompetenzraster») und für das individuelle, begleitete Lernen zur Schliessung von schulischen Lücken im ersten Lehrjahr («Mindsteps») verwendet werden. Andererseits bescheinigen sie die überfachlichen Kompetenzen, die sogenannten «Soft Skills» (Bescheinigung der überfachlichen Kompetenzen), die nebst den schulischen Kompetenzen eine ebenso grosse Wichtigkeit im Berufswahlprozess und bei der Lehrstellensuche aufweisen.

VIII Finanzielle Rahmenbedingungen

Die zur Verfügungstellung der Instrumente in allen Kantonen und Sprachregionen wird durch das EDK-Projekt unter Beteiligung des Bundes personell und finanziell getragen. Den Kantonen steht es frei, eines oder mehrere der drei Instrumente einzuführen und anzuwenden. Dabei ergeben sich Aufwände, die von den Kantonen selbst getragen werden müssen. Diese Finanzierung wird für jedes Instrument einzeln geregelt.

IX Einbezug der EDK

Auf bildungspolitischer Ebene ist der Handlungsbedarf zur Förderung eines guten Übergangs an der Nahtstelle I zur Erreichung des Bildungsziels von 95 % Abschlüsse der unter 25-jährigen in der Schweiz seit längerem erkannt. Ebenfalls erkannt ist die Problematik der kommerziellen Leistungstests, welche die Schüler/innen unter Druck setzen und die Chancengerechtigkeit im System untergraben.

Nun stehen mit den «Berner Kompetenzrastern», «Mindsteps» und der Bescheinigung der überfachlichen Kompetenzen drei Instrumente zur Verfügung, die im Projekt als geeignete Lösungen für diese Herausforderung angesehen werden. Auf Basis der obengenannten Prozessschritte und Umsetzungsvorschläge sowie aufgrund des Mehrwerts hat der Vorstand der EDK am 6./7. Mai 2021 zur Kenntnis genommen, dass diese Instrumente auf die Bedürfnisse der Sprachregionen angepasst, weiterentwickelt und schweizweit zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die EDK begrüsst es, wenn sich möglichst viele Kantone dazu entscheiden, eines oder mehrere der vorgeschlagenen Instrumente einzuführen und anzuwenden. Sie tragen zur Optimierung des Berufswahlprozesses bei, vernetzen die Sekundarstufe I und II optimal und basieren auf den etablierten Grundlagen der sprachregionalen Lehrpläne sowie der Anforderungsprofile.

Bern, 24. Juni 2021

Anhang

Prozessschritte zur schweizweiten Anwendung der Kompetenzraster und «Mindsteps» für die Berufswahl und Berufsvorbereitung in der obligatorischen Schule, 22. April 2021

Literatur

Geschäftsstelle EDK/SBBK. *Anforderungsprofile.ch: schulische Instrumente für die Berufswahl und -vorbereitung. Arbeitspakete 1a), 1b) und 1c). Auslegeordnung zu den bestehenden Instrumenten zur Berufswahl, zur Berufsvorbereitung und zur Situation in der lateinischen Schweiz.* 16.10.2020.

EDK (2006). *Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II.* <http://www.edk.ch/dyn/24187.php>

EDK (2011). *Projekt Nahtstelle: Schlussbericht.* <http://www.edk.ch/dyn/24187.php>
Häfeli, K., und Schellenberg, C. (2009). *Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen*, Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektion (EDK).

313.1-2.3.2

